

[REDACTED]
Gemeinde Gilching
Herrn Bürgermeister Manfred Walter
Rathausplatz 1
82205 Gilching

02.01.2023

Antrag auf Einleitung des Verfahrens zur Erstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und Änderung des Flächennutzungsplanes

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Walter,

hiermit beantragen wir die Einleitung des Bauleitplanverfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Änderung des Flächennutzungsplanes zur Schaffung der planungsrechtlichen Zulässigkeit für das nachfolgend beschriebene Vorhaben. Das Vorhaben soll von der ~~VSP 12 GmbH & Co. KG~~ umgesetzt und betrieben werden. Der Flächeneigentümer (~~Herr Michael Bramberger~~) wird hierzu in Kooperation mit der Firma ~~VSP 12~~ als Gesellschafter in die Projektgesellschaft eintreten. Der Sitz der Gesellschaft soll in der Gemeinde Gilching liegen.

Das Vorhaben „Energiepark Sankt Gilgen“ auf den landwirtschaftlichen Flächen mit den Flurstücksnummern 3163^v, 3164^v, 3165, 3166, 3167^v (jeweils Teilfläche), 3168^v, 3169, 3172^v (Teilfläche), 3176, 3177^v, 3178, 3179, 3180^v (jeweils Teilfläche), 3197/1, 3196/1, 3195/1, 3194/1, 3193/1, 3192/3, 3022/6^v, 3058^v, 3059, 3060/9 soll als Sondergebiet Photovoltaik umgesetzt werden.

Beschreibung des Vorhabens:

Auf den vorbezeichneten Grundstücken soll auf einer Gesamtfläche von ca. 53.000 m², (aktuell Acker und Grünland) eine Photovoltaik-Freiflächenanlage in Kombination mit Energiespeicheranlagen sowie eine kleinere Lagerhalle (zur Unterstellung eines kleinen Rasenmätraktors, von Ersatzwechselrichtern, Ersatzgestelltechnik, Werkzeug, etc.) errichtet werden. Die Flächen werden durch die Flächeneigentümer für einen Zeitraum von 30 Jahren als Pacht zur Verfügung gestellt und befinden sich östlich der St 2069 und westlich des Ortsteils Sankt Gilgen. Die Lage des Standortes ist durch den bestehenden Sichtschutzwall schwer einsehbar.

Die geplante Anlage soll über einen Zeitraum von 30 Jahren erneuerbare Energie erzeugen, wobei angegliederten Stromspeicher zu einer Entlastung der lokalen Stromnetze beitragen.

Eine Photovoltaik-Freiflächenanlage auf den genannten Flurstücken erfüllt die wesentlichen planungsrechtlichen Kriterien und bietet folgende Vorteile:

- Die Fläche ist nach Pflanzung einer Eingrünung im Zuge der Anlagenerrichtung nicht von einer Wohnbebauung einsehbar. Auf der nördlichen Fläche existiert zum Teil bereits eine bestehende Eingrünung.
- Die Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen kann auf den Flächen innerhalb des Geltungsbereichs erfolgen.
- Die Fläche ist weitgehend frei von Naturschutzflächen. Der nördliche Teil befindet sich im Wasserschutzgebiet (Zone WSG III)
- Die Fläche erfüllt das EEG-Kriterium „benachteiligtes Gebiet / spezifisches Gebiet“, die Anlage ist somit berechtigt an Ausschreibungen der Bundesnetzagentur teilzunehmen.
- Die Anlagengröße würde mit der Jahresenergieerzeugung von ca. 5.500.000 kWh (ca. 1.571 Haushalte bei 3.500 kWh/Jahr) einen wesentlichen Beitrag zur Energiewende vor Ort leisten.
- Die Kombination mit einem Energiespeicher hat eine netzstützende Funktion und trägt damit zum Gelingen der Energiewende bei, eine zusätzliche hohe Belastung des örtlichen Energienetzes kann damit verhindert werden
- Unmittelbar neben der Fläche wurde durch die Bayernwerk Netz GmbH der Netzverknüpfungspunkt zugewiesen. Dadurch entfallen aufwändige Kabelbauarbeiten im Ort
- Der Anlagenstandort erfüllt die Kriterien nach § 6 EEG, wonach die Gemeinde über die Laufzeit von mind. 20 Jahren eine kommunale Beteiligung in Höhe von 0,2 ct/kWh erhält. Bei der geplanten Anlagengröße entspricht dies einen durchschnittlichen Betrag von ca. 11.000 Euro pro Jahr.
- Nach Aufgabe der Nutzung als Photovoltaikanlage soll die Folgenutzung der Fläche wieder als landwirtschaftliche Fläche festgesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Brantner
Eigentümer und Gesellschafter

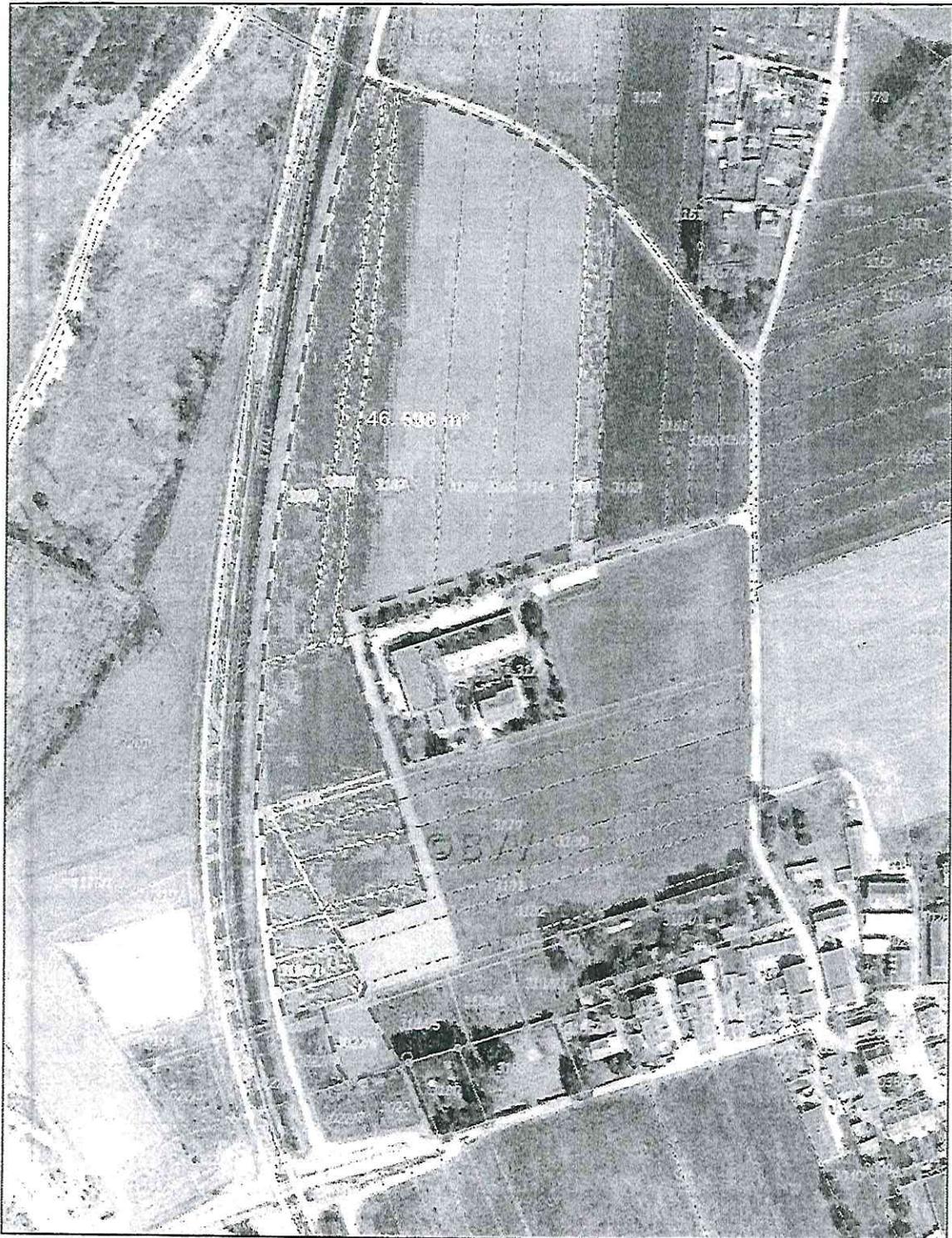


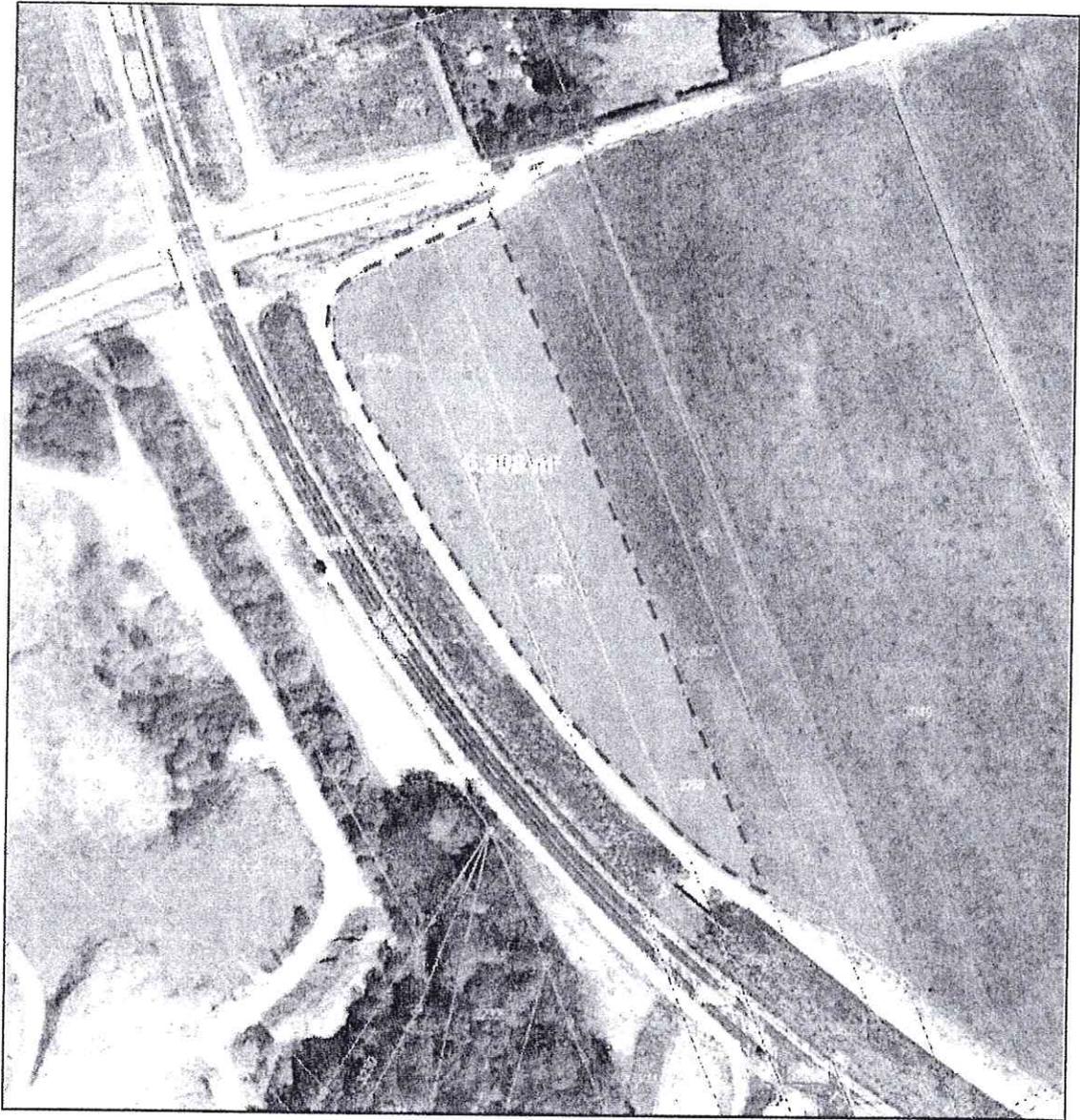
Michael Brantner
Eigentümer und Gesellschafter

Anlage 1:
Lageplan mit Umgriff des Bebauungsplans

Anlage 1

Lageplan mit Umgriff des Bebauungsplans





Gemeinde Gilching
Herrn Bürgermeister Manfred Walter
Rathausplatz 1
82205 Gilching

30.01.2023

Antrag auf Einleitung des Verfahrens zur Erstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und Änderung des Flächennutzungsplanes

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Walter,

hiermit beantragen wir die Einleitung des Bauleitplanverfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Änderung des Flächennutzungsplanes zur Schaffung der planungsrechtlichen Zulässigkeit für das nachfolgend beschriebene Vorhaben. Das Vorhaben soll von der Projektgesellschaft mit dem Namen [REDACTED] umgesetzt und betrieben werden. Der Flächeneigentümer [REDACTED] wird hierzu in Kooperation mit der Firma [REDACTED] als Gesellschafter in die Projektgesellschaft eintreten. Der Sitz der Gesellschaft soll in der Gemeinde Gilching liegen.

Das Vorhaben „Energiepark Argelsried - West“ auf den landwirtschaftlichen Flächen mit der Flurstücksnummer 764 der Gemarkung Argelsried soll als Sondergebiet Photovoltaik umgesetzt werden. Zudem soll auf den Flächen der Flurstücksnummern 709 und 715/6 der Gemarkung Argelsried die Zulässigkeit als Standort für Windkraftanlagen angefragt werden.

Beschreibung des Vorhabens:

Photovoltaik-Freiflächenanlage

Das vorbezeichnete Grundstück (aktuell ackerbauliche Nutzung) mit der Flurnummer 764 liegt in vollem Umfang im 500 Meter-Korridor entlang der Autobahn A96 und der S-Bahnlinie und erfüllt damit die Flächenkriterien und Fördervoraussetzungen des EEG. Auf einer Gesamtfläche von ca. 134.000 m² kann eine Photovoltaik-Freiflächenanlage mit einer Gesamtleistung von ca. 14.500 kWp in Kombination mit Energiespeichern errichtet werden. Die Flächen werden durch die Flächeneigentümer für einen Zeitraum von 30 Jahren als Pacht zur Verfügung gestellt und befinden sich in einer Entfernung von ca. 460 Metern zur Wohnbebauung an der Kreuzlinger Straße östlich des Ortsteils Geisenbrunn. Die Lage des Standortes ist mit einer Eingrünung der Fläche schwer einsehbar.

Die geplante Anlage soll über einen Zeitraum von 30 Jahren erneuerbare Energie erzeugen, wobei angegliederten Stromspeicher zu einer Entlastung der lokalen Stromnetze beitragen.

Eine Photovoltaik-Freiflächenanlage auf dem genannten Flurstück erfüllt die wesentlichen planungsrechtlichen Kriterien und bietet folgende Vorteile:

- Die Fläche ist nach Pflanzung einer Eingrünung im Zuge der Anlagenerrichtung kaum von einer Wohnbebauung einsehbar.
- Die Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen kann auf den Flächen innerhalb des Geltungsbereichs erfolgen.
- Die Fläche ist weitgehend frei von Naturschutzflächen.
- Die Fläche erfüllt das EEG-Kriterium „innerhalb eines 500m-Streifens entlang der Autobahn oder Bahnlinie“, die Anlage ist somit berechtigt an Ausschreibungen der Bundesnetzagentur teilzunehmen.
- Die Anlagengröße würde mit der Jahresenergieerzeugung von ca. 16.385.000 kWh (ca. 4.681 Haushalte bei 3.500 kWh/Jahr) einen wesentlichen Beitrag zur Energiewende vor Ort leisten.
- Die Kombination mit einem Energiespeicher hat eine netzstützende Funktion und trägt damit zum Gelingen der Energiewende bei, eine zusätzliche hohe Belastung des örtlichen Energienetzes kann damit verhindert werden
- Der Anlagenstandort erfüllt die Kriterien nach § 6 EEG, wonach die Gemeinde über die Laufzeit von mind. 20 Jahren eine kommunale Beteiligung in Höhe von 0,2 ct/kWh erhält. Bei der geplanten Anlagengröße entspricht dies einen durchschnittlichen Betrag von ca. 32.770 Euro pro Jahr.
- Nach Aufgabe der Nutzung als Photovoltaikanlage soll die Folgenutzung der Fläche wieder als landwirtschaftliche Fläche festgesetzt werden.
- Der Standort in unmittelbarer Nähe zum Rastplatz Kreuzlinger Forst-Nord bietet die Möglichkeit einer Kombination von PV-Anlage – Energiespeicher – Ladeinfrastruktur (Schnellladestationen). Eine Abstimmung mit der Autobahn GmbH als Parkplatzbetreiber in Form eines Pilotprojektes konkretisiert werden

Auf der gegenüberliegenden Seite der Autobahn liegt im Gebiet der Gemeinde Germering ein weiteres landwirtschaftliches Grundstück mit der Flurnummer 860/1 der Gemarkung Unterpfaffenhofen. Es befindet sich ebenfalls im Eigentum von Martin Fink und bietet PV-Potential oder die Möglichkeit zur Nutzung als Ausgleichsfläche.

Standortpotentiale für Windenergienutzung

Ein Großteil der Flächen mit den Flurstücksnummern 709 und 715/6 der Gemarkung Argelsried erfüllen die 1000 Meter Abstandskriterien zu Wohnbebauung und Gewerbe. Die Flächen befinden sich südöstlich der Autobahn A96 im Forstgebiet und werden aktuell forstwirtschaftlich und ackerbaulich genutzt. Sie bieten Potential zur Errichtung von zwei Windkraftanlagen. Die Kombination aus Windenergieerzeugung, Solarenergieerzeugung, Energiespeicherung und Ladeinfrastruktur als lokaler Verbraucher bieten als eine Einheit die größtmögliche lokale Wertschöpfung und die Möglichkeit die Energie langfristig bedarfsgerecht vermarkten zu können.

Angrenzend zu den genannten Flächen liegt im Gebiet der Gemeinde Krailling ein weiteres land- und forstwirtschaftlich genutztes Grundstück mit der Flurnummer 728 der Gemarkung Krailling. Es befindet sich ebenfalls im Eigentum von **Matth. Fink** und bietet eine weitere Möglichkeit als Standort einer Windkraftanlage.

Mit freundlichen Grüßen

Matth. Fink
Kreuzlinger Str. 4
82105 Gilching

Florian Schönberger
Geschäftsführer
VSP 45 GmbH & Co. KG
Joseph-Dollinger-Bogen
80307 München

Anlage 1:

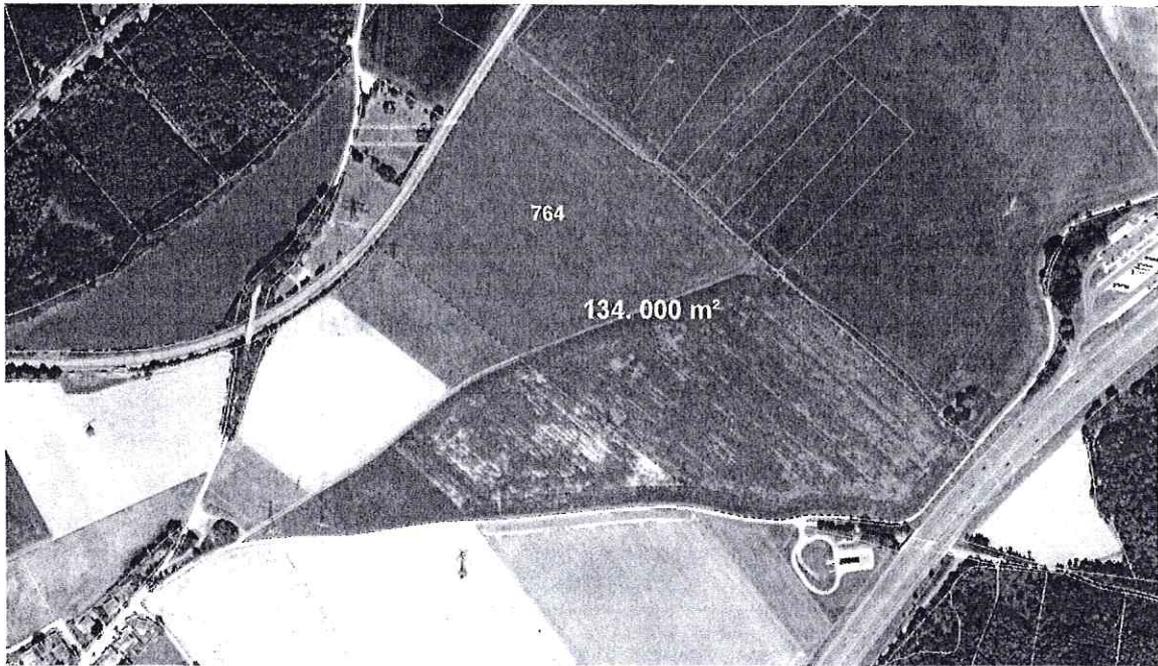
Lageplan mit Umgriff des Bebauungsplans PV-Flächen

Anlage 2:

Lageplan der Potentialflächen für Windkraftanlagen

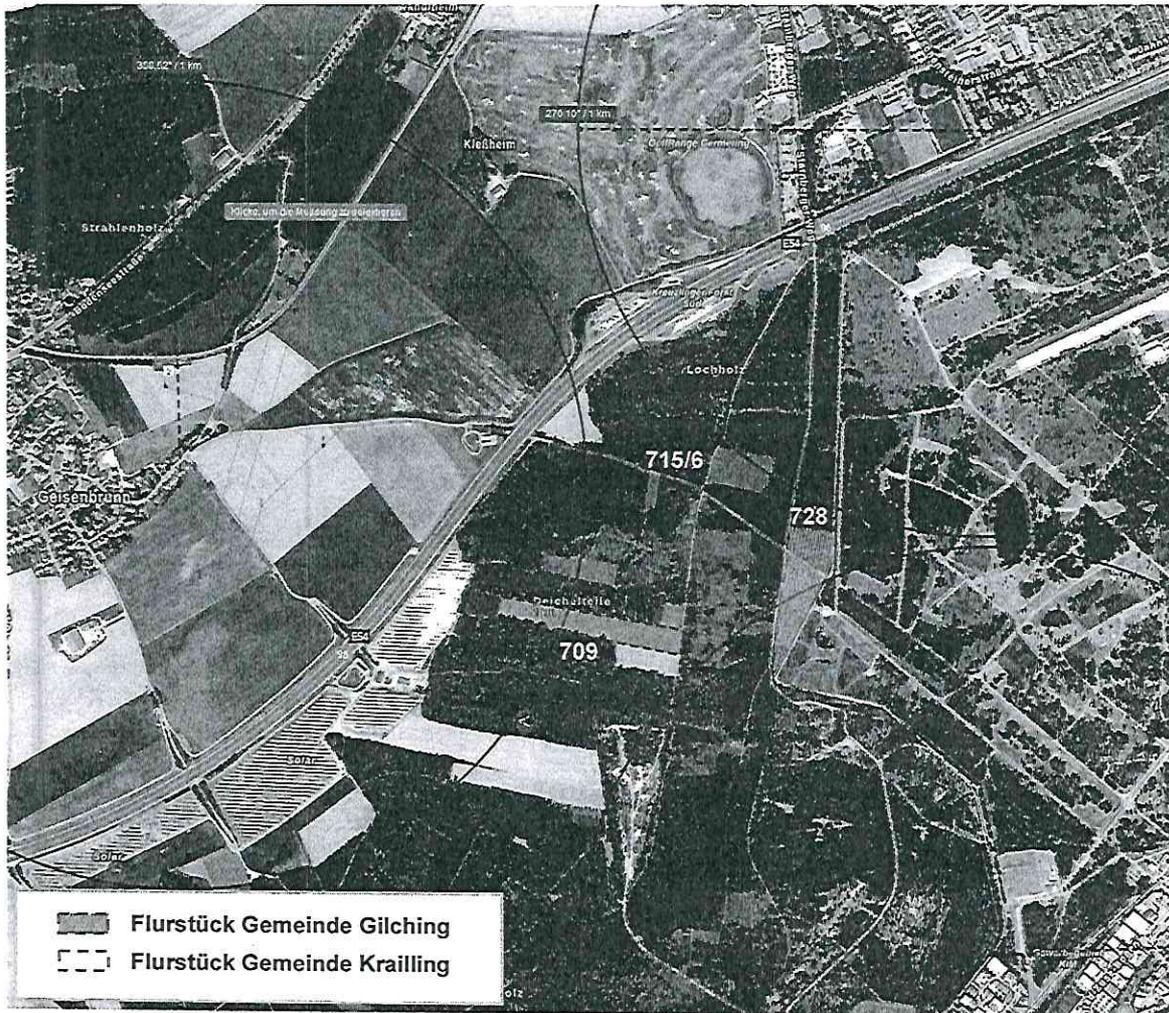
Anlage 1

Lageplan mit Umgriff des Bebauungsplans (500 Meter-Zone entlang von A96 und S-Bahn)



Anlage 2

Flurstücke 709 und 715/6 der Gemarkung Argelsried sowie 728 der Gemarkung Unterpaffenhofen mit 1000 Metern Abstandsradien



Flurstücke 709 und 715/6 der Gemarkung Argelsried

